

Glossar und Abkürzungsverzeichnis des DRK Betreuungsdienstes

Das nachfolgende Glossar und Abkürzungsverzeichnis wurde unter Berücksichtigung einschlägiger Wörterbücher und veröffentlichte Schriften der Forschung respektive Dienstvorschriften im Bereich des Betreuungsdienstes zusammengestellt.

Neben der Definition des Begriffes „Betreuungsdienst“ werden weitere wichtige Begriffe in diesem Glossar zusammengestellt und definiert, nebst weiterführenden Anmerkungen dazu. Das Hauptaugenmerk liegt auf Begriffen, die bei der Aufgabenerfüllung des DRK Betreuungsdienstes verwendet werden. Es kann somit Begriffe darin geben, die in anderen fachlichen Zusammenhängen oder im allgemeinen Sprachgebrauch unterschiedlich verstanden werden. Hierauf wird ggf. hingewiesen.

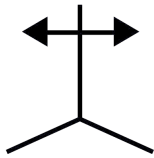
Das vorliegende Glossar und Abkürzungsverzeichnis soll ein rasch verfügbares Nachschlagewerk sein und so als Grundlage und Arbeitshilfe für alle im Betreuungsdienst Tätigen dienen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt den derzeitigen Sachstand von Diskussion und Analyse wieder und kann bei Änderung von Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnissen jederzeit angepasst werden.

Zusammengestellt durch die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Betreuungsdienstes“ des Bundesausschusses der Bereitschaften im DRK.

Betreuungsdienst

Stand: 04.Juni 2020

A

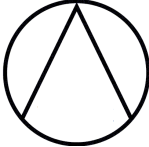
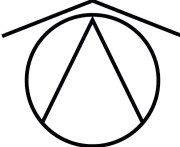
<p>AGBF NRW</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren</p> <p>Sie ist eine von 16 Landesgruppen der AGBF Bund. In dieser Arbeitsgemeinschaft erörtern Arbeitskreise technische, organisatorische, einsatztaktische und soziale Themen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, eine einheitliche Umsetzung rechtlicher Vorschriften und taktischer Standards in Deutschland zu erreichen, um so eine überregional funktionierende Gefahrenabwehr gewährleisten zu können.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Anlaufstelle</p>	<p>Eine Stelle außerhalb des Gefahrenbereiches, an der unverletzte Betroffene gesammelt und erstbetreut werden; Von dort werden sie einer Betreuungseinrichtung zugeführt oder koordiniert aus dem Schadensgebiet entlassen.</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Die Anlaufstelle ist ein Einsatzelement der Soforthilfephase; sie bildet bei Einsätzen des Betreuungsdienstes die Schnittstelle zum Kernelement der Einsätze, der Betreuungsstelle bzw. dem Betreuungsplatz.</p> <p><i>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts-und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz der HiOrgs Bayern, (2009); Standarteinsatzregel Anlaufstelle, BRK,</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
<p>AKNZ</p>	<p>Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz</p>

B	
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe <i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfern</i>
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bedrohungslage	Gesamtheit aller von Menschen verursachten Gefährdungen Anmerkung: Die Bedrohungslage ist somit eine besondere Form der Gefahrenlage, begrenzt auf durch Menschen verursachte Gefährdungen. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 13</i>
Bedrohungslage, asymmetrische	Bedrohungslage, in der sich die Kontrahenten nicht mit gleichartigen Mitteln gegenüberstehen <i>Anmerkung: vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik [2006], S. 201.</i> <i>Der Begriff Asymmetrie bezieht sich auf die Tatsache, dass zunehmend bewaffnete Konflikte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kontrahenten auftreten. Wesen dieser asymmetrischen Konflikte ist es, dass die Kontrahenten nicht mehr von der grundsätzlichen qualitativen Gleichartigkeit ausgehen, die Einhaltung bestimmter völkerrechtlicher Regelungen sowie politischer Begrenzungen akzeptieren, sondern hinsichtlich Akteuren, Zweck, Zielen, Methoden, Raum und Zeit von einer Entgrenzung gesprochen werden kann (vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik [2006], S. 31; vgl. Freudenberg, S. 172 ff.).</i> <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 13</i>
Besonders Hilfebedürftige	Personen, die grundsätzlich oder auch nur zum Zeitpunkt des Ereignisses auf mehr oder weniger Unterstützung durch Dritte angewiesen sind.

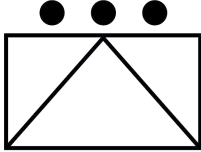
Betreuungsdienst

<p>Betreuung</p>	<p>Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen Versorgung von betroffenen, aber unverletzten Personen besonders bei Großschadensereignissen oder Katastrophen</p> <p>Anmerkung: Einheiten und Einrichtungen des Aufgabenbereichs Betreuung sorgen durch die Bereitstellung von Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung, die Begleitung von Transporten, soziale Betreuung sowie Registrierung der Betroffenen dafür, dass Personen bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe geholfen wird und Familien wieder zusammengeführt werden. Die Einheiten/ Einrichtungen werden i.d.R. durch die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen gestellt. Gemäß § 13 Abs. 1 ZSKG ergänzt der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes im Aufgabenbereich Betreuung.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p> <p>Die Betreuung "umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen Betreuung Betroffener. Durch soziale Betreuung werden Betroffene mit Gütern des dringenden täglichen Bedarfs versorgt und erhalten erste psychische Hilfe (...)".</p> <p><i>Quelle: Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes der SKK, Februar 2003</i></p>
<p>Betreuungsdienst</p>	<p>Definition Betreuungsdienst</p> <p><i>(Verabschiedet durch DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat am 19. November 2009)</i></p> <p>Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akut-medizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten.</p> <p>Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems.</p> <p>Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen.</p> <p>Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen ist besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019,</i></p>

Betreuungsdienst

<p>Betreuungsstelle</p>	<p>Die Betreuungsstelle ist ein Einsatzelement der Soforthilfephase für Betroffene; er bildet einerseits - bei Einsätzen, die in der Soforthilfephase enden - den Abschluss der Hilfeleistungskette des Betreuungsdienstes oder andererseits - bei Einsätzen, die in die Stabilisierungsphase übergehen - die Schnittstelle zur Stabilisierungsphase (=> Notunterkunft).</p> <p>Eine Betreuungsstelle 200 ist für die Betreuung von 200 Personen in üblicher Zusammensetzung von Bevölkerungsanteilen ausgelegt. Diese Zahl dürfte die Obergrenze einer einzelnen Betreuungsstelle darstellen; sind erheblich mehr Menschen, bzw. besonders Hilfebedürftige zu betreuen, sind weitere Betreuungsstellen einzurichten oder, wenn die entsprechenden limitierenden Faktoren es zulassen auf einen Betreuungsplatz 500 zu erweitern.</p> <p><i>Quellen: 1. Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“;</i></p> <p><i>2. Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz der HiOrgs Bayern, (2009); Standarteinsatzregel Betreuungsstelle, BRK,</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
<p>Betreuungsplatz</p>	<p>Der Betreuungsplatz ist ein Einsatzelement der Soforthilfephase für Betroffene; er bildet einerseits - bei Einsätzen, die in der Soforthilfephase enden - den Abschluss der Hilfeleistungskette des Betreuungsdienstes oder andererseits - bei Einsätzen, die in die Stabilisierungsphase übergehen - die Schnittstelle zur Stabilisierungsphase (=> Notunterkunft)</p> <p>Ein Betreuungsplatz 500 ist für die Betreuung von 500 Personen in üblicher Zusammensetzung von Bevölkerungsanteilen ausgelegt. Diese Zahl dürfte die Obergrenze eines einzelnen Betreuungsplatzes darstellen; sind erheblich mehr Menschen, bzw. besonders Hilfebedürftige zu betreuen, sind weitere Betreuungsplätze einzurichten. Eine Erweiterung ist durch die limitierenden Faktoren „Infrastruktur“ und „Fachpersonal“ meist nicht möglich.</p> <p><i>Quellen: 1. Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“;</i></p> <p><i>2. Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz der HiOrgs Bayern, (2009); Standarteinsatzregel Betreuungsplatz, BRK,</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 

Betreuungsdienst

<p>Betreuungszug</p>	<p>Ehemals die Standardeinheit des Betreuungsdienstes. Ist in dieser Form noch immer Teil des Katastrophenschutzes einiger Länder. Seine genaue Stärke und Ausstattung ist abhängig von landesspezifischen Bestimmungen. Im Allgemeinen ist im Stärke- und Ausstattungsnachweis (STAN) eine Zahl von 28 bis 35 Helfern festgelegt. Ein Betreuungszug gliedert sich entsprechend seinen Aufgaben in mehrere Teileinheiten, je nach landesspezifischem STAN bspw. in einen Zugtrupp als Führungseinheit, einen Verpflegungstrupp oder eine Verpflegungsgruppe sowie eine oder mehrere Unterkunftgruppen und Gruppen für Soziale Betreuung, oft auch in gemeinsamen Einheiten als Gruppe Soziale Betreuung / Unterkunft oder Betreuungszuggruppe.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungszug“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
<p>Betroffene</p>	<p>Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses am Schadensort Anwesenden</p> <p><i>Quelle: Landeskonzert der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p>
<p>Betriebsschutz, baulicher und technischer</p>	<p>Bauliche Maßnahmen zum Schutz lebens- und verteidigungswichtiger Anlagen und Einrichtungen vor Kriegseinwirkungen sowie zur Beseitigung oder Milderung derselben.</p> <p>Anmerkung: Unterbegriff zu Bevölkerungsschutz, baulicher. Gemäß § 9 ZSKG können die obersten Bundesbehörden jeweils für ihren Geschäftsbereich (d.h. den eigenen funktionellen Behördenapparat) Regelungen für bauliche Schutzmaßnahmen treffen. Beispiele: Behördenschutzräume. Zum baulichen Betriebsschutz gehört nicht</p> <p>der baulich technische Schutz Kritischer Infrastrukturen.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
<p>Bereitstellungsraum</p>	<p>Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. DIN 13050)</p>
<p>Bevölkerungsschutz</p>	<p>Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.</p> <p><i>Anmerkung: Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>

Betreuungsdienst

Bevölkerungsschutz, baulicher	<p>Summe der baulichen Maßnahmen für den Bevölkerungsschutz</p> <p><i>Anmerkung: Oberbegriff für den baulich- technischen Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), Schutzräume und den Betriebsschutz, baulichen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
Bevölkerungsschutz, gesundheitlicher	<p>Summe der auf den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung ausgerichteten Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
BGB	<p>Bürgerliches Gesetzbuch</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.3 Handlungs-und Umsetzungsempfehlungen ungebundener HelferInnen</i></p>
Big Data	<p>Wird das Phänomen genannt, wenn Menge (volume), Vielfalt (variety) und Geschwindigkeit (velocity) von produzierten Daten die Analyse- und Speicherkapazitäten herkömmlicher Technologien überschreitet.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	<p>Bundesministerium des Inneren</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i></p>
BOS	<p>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</p> <p><i>Quelle: Schriftreihe der Forschung 1.2 Die Perspektive der DRK Einsatz- und Führungskräfte</i></p>
BSD	Blutspendedienst
BtD	Betreuungsdienst
BTP	Betreuungsplatz, siehe Definition Betreuungsplatz
BTP-B 500	Betreuungsplatzbereitschaft zur Betreuung, Unterbringung und Versorgung von bis zu 500 Betroffenen
BTSt	Betreuungsstelle, siehe Definition Betreuungsstelle
BV	Bezirksverband

C	
CBRN CBRN(E)	<p>Abkürzung für „chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear“</p> <p><i>Anmerkung: CBRN unterscheidet zwischen → nuklearen Gefahren (N: Gefahren durch Kernbrennstoffe und die Auswirkungen von nuklearen Kettenreaktionen) und radiologischen Gefahren (R: Gefahren durch alle anderen radioaktiven Stoffe).</i></p> <p><i>Das in Klammern geführte E steht für explosiv und im Zusammenhang mit CBRN oft für den Begriff der „Dirty Bomb“</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 17</i></p> <p>Gefahren durch chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren sowie ggf. Gefahren durch explosive Gegenstände</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>
CBRN-Erkundung	<p>Teil der Lagefeststellung; umfasst Messen, Spüren und Melden von CBRN-Gefahren, Probenahme, Kennzeichnung und Überwachung kontaminierter Gebiete, Erhebung von Wetterdaten sowie allgemeine Beobachtungen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
CBRN-Gefahren	<p>Gefahren, die von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen, Substanzen und Agenzien ausgehen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p>
CBRN-Schutz, technischer	<p>CBRN-Schutz mit Hilfe technischer Maßnahmen</p> <p><i>Anmerkung: Beispiele sind das Vorhalten von geeigneten Messsystemen zur Detektion und Identifikation von CBRN-Stoffen, die Verringerung der Auswirkungen mit Hilfe von Schutzausrüstung und Dekontaminationsmaßnahmen sowie die Erstellung geeigneter Einsatzkonzepte und Verhaltenshinweise für Lagen mit CBRN-Gefahren mit dem Ziel zum Schutz der Bevölkerung. Der technische CBRN-Schutz umfasst zudem die lagebezogene Bewertung der CBRN Gefahrenpotenziale und die Prognoseerstellung</i></p>
CISM	<p>Critical Incident Stress Management = Int. Methode ähnlich der Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE)</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>

Betreuungsdienst

Crisis Mapping	<p>Die Krisen- oder konfliktbezogene Sammlung von georeferenzierten und deren kartografische Darstellung wird als öffentliche Krisenkarte (Crisis Map) bezeichnet. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Landkarten von der betroffenen Region in möglichst kurzer Zeit (für die Öffentlichkeit) bereitzustellen. Dies findet häufig nach dem Crowdsourcing-Prinzip statt, um der Flut an Informationen Herr zu werden. Es können aber auch automatisch generierte Krisenkarten erstellt werden, sollte ein Pool an georeferenzierten Daten dies ermöglichen.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>
Crowdsourcing	<p>Crowdsourcing bezeichnet eine online-basierte partizipative Form der Zusammenarbeit, in der eine flexible Zahl von Freiwilligen verschiedene Teilaufgaben übernimmt.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>

D

<p>deNIS, deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem</p>	<p>Informationssystem zur Unterstützung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen. Kernaufgaben sind das Zusammenfassen, Aufbereiten und Bereitstellen von Informationen, die für den Bevölkerungsschutz relevant sind. deNIS existiert in zwei Ausbaustufen. Anmerkung: deNIS I ist eine offene Internetplattform zur Information des Fachpublikums und der interessierten Öffentlichkeit. deNIS II Plus ist eingeschlossenes Kommunikations- und Informationssystem nur für berechnigte Bedarfsträger zur Unterstützung der Krisenstäbe. Kernelement von deNIS II plus ist ein geographisches Informationssystem mit einer interaktiven elektronischen Lagekarte.</p>
<p>DFG</p>	<p>Deutsche Forschungsgemeinschaft</p>
<p>Digital Volunteers</p>	<p>Menschen, die ihr freiwilliges, unentgeltliches Engagement digital und über das Internet leisten. Sie unterstützen dabei gemeinnützige Zwecke und Organisationen. Verschiedene online-Aktivistinnen und Tools werden dabei angewandt.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>
<p>DLRG</p>	<p>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.</p>
<p>DRK DV 100</p>	<p>DRK-Dienstvorschrift 100 „Führen im Einsatz“</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.3 Handlungs-und Umsetzungsempfehlungen ungebundener HelferInnen</i></p>
<p>DV</p>	<p>Dienstvorschrift</p>
<p>DWD</p>	<p>Deutscher Wetterdienst</p>
<p>DZA</p>	<p>Deutsches Zentrum für Altersfragen</p>

E	
EA	Einsatzabschnitt
EAL	Siehe Einsatzabschnittsleitung
EE	Siehe Einsatzeinheit
EF	Einsatzführung
EFü	Einsatzführer/in
Ehrenamt im Bevölkerungsschutz	<p>Freiwillig und unentgeltlich übernommene Verpflichtung zur Tätigkeit bei den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
Einheiten im Katastrophenschutz	<p>Nach Landesrecht gegliederte Zusammenfassungen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, zu deren Aufgaben die Hilfeleistung in den für sie vorgesehenen Aufgabenbereichen gehört. Dabei stehen alle Einheiten unter der einheitlichen Führung durch Einsatzleiter, die durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde bestellt wurden. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärkt den Katastrophenschutz der Länder auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
Einsatzeinheit (NRW)	<p>Eine seit 1996 in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingeführte kombinierte Einheit des Sanitäts- und Betreuungsdienstes. Das ehrenamtliche Personal wird von den anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD gestellt und ausgebildet, das Material und die Fahrzeuge werden aus einheitlich festgelegten Komponenten des Bundes, des Landes NRW und der mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammengeführt.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p><i>Die Mehrzahl der Bundesländer hat ebenfalls Einsatzeinheiten zur Bewältigung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz aufgestellt. Diese sind fast alle ähnlich aufgestellt.</i></p> <p><i>Eine Übersicht findet sich in der Broschüre „Mindestanforderungen an Strukturen des DRK Betreuungsdienstes“ DRK GS 2011, Anlage 1</i></p>

Betreuungsdienst

Einsatzleiter (ELtr)	<p>Von der Gefahrenabwehrbehörde (i.d.R. Kommune) benannte Führungskraft (i.d.R. Feuerwehr), die für die Durchführung der operativ-taktischen Maßnahmen eines Einsatzes verantwortlich ist. Dem Einsatzleiter obliegen die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr vor Ort beteiligten Institutionen.</p> <p><i>Anmerkung: Definition in Anlehnung an DIN 14011:201006 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen), Ziff. 3.6.5.9 und FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“</i></p>
Einsatzabschnitts- leitung (EAL)	<p>Sie besteht aus dem Einsatzabschnittsleiter, den Führungsassistenten und Führungsgehilfen sowie notwendigen Führungsmitteln. Der EAL ist die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung in einem Einsatzabschnitt verantwortliche Führungskraft.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Einsatzleitung (EL)	<p>Einrichtung zur Führung und Leitung im Einsatz. Eine Einsatzleitung besteht aus dem Einsatzleiter, unterstützt durch eine rückwärtige Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle) sowie ggf. unterstützt durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal einschließlich der erforderlichen Führungsmittel.</p> <p><i>Anmerkung: Definition in Anlehnung an DIN 14011:201006 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen), Ziff. 3.6.5.10 und FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“</i></p> <p><i>Die Einsatzleitung kann als Führungsstab organisiert sein und kann als operativ-taktische Komponente neben dem Verwaltungsstab (Krisenstab) als administrativ-organisatorischer Komponente stehen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
Einsatztagebuch (ETB)	<p>Nachweis über die Tätigkeit der Einsatzleitung. Im ETB ist der Einsatzablauf in zeitlicher Folge aufzuzeichnen. Zu den Inhalten zählen Ergebnisse der Lagefeststellungen, erhaltene und erteilte Befehle, besondere Vorkommnisse und Erkenntnisse, Beurteilungen und Entschlüsse. Das ETB unterliegt nach Abschluss des Einsatzes besonderen Regelungen bzgl. der Aufbewahrung.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Einsatzwert	<p>Gibt die konkrete Leistungsfähigkeit von Einheiten / Teileinheiten oder Einrichtungen zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages an.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Einsatzwertermittlung	<p>Maßnahme zur Erkundung und Auswertung der Elemente des Einsatzwertes mit dem Ziel der Feststellung des Einsatzwertes.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

Betreuungsdienst

<p>Einzel- und Sammelschutz</p>	<p>Einzelenschutz ist der Schutz eines einzelnen Menschen durch die persönliche Schutzausrüstung. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 14</i></p> <p>Sammelschutz bezeichnet den Schutz von mehr als einem Menschen gleichzeitig (Beispiel: Schutzräume mit Raumfiltern). <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 48</i></p>
<p>EK</p>	<p>Einsatzkraft</p>
<p>EMC</p>	<p>Europäisches Medizincorps – Instrument der EU-Kommission für den Schutz der Bevölkerung. <i>Quelle: The EU Civil Protection Mechanism, https://ec.europa.eu/echo/</i></p>
<p>Engpassressource(n)</p>	<p>Alle Mittel und Kräfte, die zur Hilfe bei der Bewältigung einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalles notwendig sind und nicht unmittelbar zeitnah und ausreichend dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt werden. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 19</i></p>
<p>Epidemie</p>	<p>Zeitlich und räumlich begrenztes massenhaftes Auftreten einer Krankheit innerhalb einer Population, das Maßnahmen des Krisenmanagements erfordert <i>Quelle:</i> <i>https://www.bbk.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Servicefunktionen/Glossar/Functi-ons/glossar.html?lv2=4968582</i> → Siehe auch Pandemie</p>

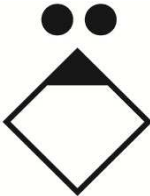
<p>ERC</p>	<p>Das Krisenreaktionszentrum („Emergency Response Centre“, ERC) ist das Kernstück des EU-Katastrophenschutzmechanismus. Es ermöglicht der Europäischen Union, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Europa auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen schnell und effizient zu reagieren.</p> <p>Das ERC kann mehreren schweren Katastrophen in verschiedenen Zeitzonen gleichzeitig entgegentreten. Dank des rund um die Uhr betriebenen Bereitschaftsdienstes können Krisen in Echtzeit überwacht und eine unverzügliche Reaktion sichergestellt werden.</p> <p>Das Krisenreaktionszentrum dient als Kommunikationsschnittstelle zwischen den 32 im EU Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz kooperierenden Staaten, dem von der Katastrophe betroffenen Land und den Katastrophenschutzexperten, die in Krisengebiete entsandt werden. Es gewährleistet ferner, dass die europäischen Maßnahmen zur humanitären Hilfe und zum Katastrophenschutz gut koordiniert und genau auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung abgestimmt werden.</p> <p>Das ERC verfügt über Experten und fortschrittliche Überwachungs- und Analysekapazitäten, Technologien für Satellitenkarten, Frühwarnsysteme und hochmoderne Technik für das Krisenmanagement. Es kann Gefahren weltweit in Echtzeit überwachen und stets unverzüglich mit den jeweils geeignetsten Mitteln reagieren, sobald ein betroffenes Land diese Hilfe benötigt und wünscht</p> <p>Quelle: <i>The EU Civil Protection Mechanism, https://ec.europa.eu/echo/</i></p>
<p>Ereignis von nationaler Bedeutung</p>	<p>Räumliches und zeitliches Zusammentreffen von Schutzgut und Gefahr <i>Anmerkung: Die Definition erfolgt im Kontext der Risikoanalyse.</i></p>
<p>Ergänzung des Katastrophenschutzes</p>	<p>Aufgabe des Bundes nach § 13 ZSKG. Der Bund ergänzt den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung für Zwecke des Zivilschutzes durch Ausstattung und Ausbildung.</p> <p>Quelle: <i>BBK-Glossar 2018, Seite 20</i></p>
<p>Erkundung</p>	<p>Erste Phase des Führungsvorgangs. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage / des Schadensereignisses sowie über die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener Gefahren und Schäden (DV 100)</p> <p>Quelle: <i>SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Erkundungskiste Betreuungsplatz</p>	<p>Ein im DRK-Landesverband Nordrhein standardisiertes Führungsmittel zur Erkundung und Auswertung einer Liegenschaft. Ziel ist die flächendeckende Vorhaltung erkundeter Liegenschaften zur Umsetzung des Konzepts »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW«.</p> <p>Quelle: <i>SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

Betreuungsdienst

Evakuierung	<p>Organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet. Dort werden sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Evakuierungsplan	<p>Beschreibt die Maßnahmen der örtlich zuständigen Behörde zur Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierung und der hierzu benötigten Kräfte und Hilfsmittel. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Evakuierungsplänen, die Angaben über die wesentlichen Maßnahmen enthalten, und besonderen Evakuierungsplänen, die für besondere Gefahrenobjekte oder für bestimmte Gefahrenlagen erstellt werden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

F

Feldkochherd	<p>Feldkochherd (FKH) Anhänger, auf dem eine Feldküche montiert ist, die aus einem oder mehreren integrierten Kesseln und einer Feuerstelle besteht. Er spielt im Katastrophenschutz eine wichtige Rolle bei der mobilen Verpflegungszubereitung. Zum Einsatz kann er in einem Küchenzelt vor Witterungseinflüssen geschützt untergebracht werden. Auch Feldküche genannt.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
FEMA	<p>Federal Emergency Management Agency</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i></p>
FK	Feldkoch
FKH	Siehe Feldkochherd
FüAss	Führungsassistent/in
Führungsstufe	<p>Führungsstufe A: - „Führen ohne Führungseinheit“</p> <p>Führungsstufe B: - „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“</p> <p>Führungsstufe C: - „Führen mit einer Führungsgruppe“</p> <p>Führungsstufe D: - „Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab“</p> <p><i>Quelle: DRK DV 100</i></p>
Führungsvorgang/-kreislauf	<p>Zielgerichteter, in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen und besteht aus den Elementen Lagefeststellung (Erkundung / Kontrolle), Planung mit Beurteilung der Lage und Entschluss sowie der Befehlsgebung.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i> <i>DRK DV 100</i></p>
FÜLZ	<p>Führungs- und Lagezentrum</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i></p>
FüK	Führungskraft

G	
Gegenseitige Hilfe	<p>Für die Hilfe im Land wird zwischen der Hilfeleistung unmittelbar angrenzender Gemeinden und Kreise sowie der Hilfeleistung innerhalb eines Kreises (gegenseitige Hilfe) und der weiteren Hilfeleistungen (landesweite Hilfe) unterschieden. Wesentlicher Unterschied zwischen der landesweiten Hilfe und der gegenseitigen Hilfe ist neben der Anwendung der Landeskonzepte der Weg, auf dem die Hilfe angefordert wird. Während dies bei der landesweiten Hilfe über die Bezirksregierungen erfolgt, wird die gegenseitige Hilfe direkt bei dem jeweiligen Aufgabenträger angefordert.</p> <p><i>Quelle: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)</i></p>
GG	Grundgesetz
Gliederung	Gliederungen sind Strukturen innerhalb einer Verbandsstufe
GMLZ	<p>Gemeinsames Melde- und Lagezentrum</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i></p>
GrFü	<p>Gruppenführer (weitere Abkürzungen: GrpFü, GruFü, GF) - Führungskraft der Führungsstufe A gem. DV 100</p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102</p> 
Großschadensereignis	<p>Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden unterhalb der Schwelle zur Katastrophe</p> <p><i>Anmerkung: DIN 13050:200902 (Rettungswesen)</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 25</i></p>
Großschadenslage	Durch ein →Großschadensereignis hervorgerufene Situation

H	
HACCP	<p>Hazard Analysis and Critical Control Points - (Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte) ist ein vorbeugendes System, das die Sicherheit von Lebensmitteln und Verbrauchern gewährleisten soll.</p> <p>Entwickelt 1959 im Auftrag der NASA wurde das HACCP-Konzept erstmals im deutschen Recht mit der Lebensmittelhygiene-Verordnung von 1998 verankert. Die EG-Verordnung 853/2004 sieht die Anwendung des HACCP-Konzeptes in allen Unternehmen, die mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln beschäftigt sind, verpflichtend vor.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsort“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p> <p>In Organisationsformen des Katastrophenschutzes (Komponente Verpflegung des Fachdienstes Betreuung) kann aufgrund der Betriebsgröße und -struktur kein vollständiger HACCP-Plan erstellt werden. Insbesondere betrifft dies vor allem die Dokumentation und Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.</p> <p>Allerdings sind bestimmte Eigenkontrollen nach Grundsätzen des HACCP-Konzeptes in jedem Fall vorzusehen und zu dokumentieren. Die Eigenkontrollmaßnahmen gelten auch für die Feldkochherde, wobei aufgrund der Einsatzstelle gegebenenfalls erweiterte Überprüfungsmaßnahmen erforderlich sein können.</p> <p><i>Quelle: 1. HACCP-Konzept, BRK 2017 2. Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>
Hausschutzräume	<p>Private → Schutzräume, die nach den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume“ errichtet und öffentlich bezuschusst werden</p> <p><i>Anmerkung: Vgl. § 8 Abs. 1 ZSKG, Teil des Bevölkerungsschutzes, baulicher</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 26</i></p>
He	Helfer

<p>Helfer/Helferin</p>	<p>Im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich, hauptamtlich oder kraft gesetzlicher Verpflichtung mitwirkende Person</p> <p>Quelle: <i>BBK-Glossar 2018, Seite 26</i></p> <p>Mitglied einer Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, welches über die Mindestqualifikationen einer organisationseigenen Grundausbildung und einem Erste-Hilfe-Lehrgang verfügt</p> <p>Quelle: <i>Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Spontanhelfende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spontane (Selbst-) Hilfe von Betroffenen im unmittelbaren Umfeld bereits vor Eintreffen der Rettungskräfte <p>Ungebundene Helferinnen und Helfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen - Vielzahl an Fähigkeiten und Kompetenzen - Anlassbezogene Aktivitäten - Organisation und Kommunikation über Social Media - Hohe Helferzahlen - Schnelle Mobilisierung und hohe Reichweite - Mobilisierung über eigene soziale Beziehungen hinaus - Hoher Grad an Eigenständigkeit und Selbstorganisation <p>Vorab registrierte, ereignisbezogene Helfende</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Datenbank registriert und in der Krise abrufbar, z.B. TEAM Bayern <p>Digital Volunteers</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige, die ihr Engagement digital und ortsungebunden über das Internet leisten <p>„Klassisches“ Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingebunden in Verbandsstruktur, planmäßiger und vorbereiteter Einsatz - <p>Quelle: <i>Deutsches Rotes Kreuz e.V. 2018a. Web 2.0 und Soziale Medien im Bevölkerungsschutz – Teil 1. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen- und Katastrophenlagen aus Perspektive des Deutschen Roten Kreuzes. Berlin, S.16</i></p>
<p>Hilfeleistung</p>	<p>Aktive Unterstützung, die einer Person, einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einem Land nach einem Schadensereignis gewährt wird.</p> <p>Quelle: <i>SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

Betreuungsdienst

<p>Hilfeleistungs-kontingent(e)</p>	<p>Taktische Einheiten des Katastrophenschutzes in Bayern mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten in Verbandsstärke. (Feuerwehren und HiOrg)</p> <p>Medizinische Task Forces (MTF) Umsetzung in Bayern Die Fahrzeuge des Bundes aus den MTF's sind Bestandteil unserer sieben Taktischen Einheiten. Mit dem Konzept der Sanitäts- und Betreuungs- Hilfeleistungskontingente wird damit in Bayern den Vorgaben des Bundes im Rahmen der Stationierung von MTF's voll entsprochen.</p> <p>z.B. Hilfeleistungskontingent Betreuung, Stärke: 6/19/75/100</p> <p>Einsatzwert: Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 alternativ 2-3 Betreuungsstellen 200</p> <p>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern BStMI 2009</p>
<p>Hilfsorganisation</p>	<p>Öffentlich oder privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben. Öffentliche KatS-Organisationen: Feuerwehr und THW. Private KatS-Organisationen: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst).</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>HiOrg</p>	<p>Siehe Hilfsorganisation</p>
<p>Hygiene</p>	<p>Hygiene im weiteren Sinne ist die „Gesamtheit aller Bestrebungen und Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Gesundheitsschäden“.</p> <p>Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) www.dghm.org</p>

I	
ICRC	International Committee of the red cross
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
Infektion	die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus <i>Quelle: Infektionsschutzgesetz (IFSG) §2</i>
Infektionsschutzgesetz	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) <i>Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/inhalts_bersicht.html</i> Ein Bundesgesetz, das seit dem 1. Januar 2001 die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen regelt. Zudem werden die Gesundheitsanforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln festgelegt (Abschnitt 8). Es handelt sich um ein Nachfolgegesetz zum ehemaligen Bundesseuchengesetz. <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i>
IfSG	Siehe Infektionsschutzgesetz
Information der Bevölkerung	a) Aufklärung der Bevölkerung über den Bevölkerungsschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten b) Information der Bevölkerung als Teil der Warnung der Bevölkerung Anmerkung zu a: Aufgabe gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZSKG. Die Information der Bevölkerung nach ZSKG ist ein Teil der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i>
Information und Kommunikation	Planen, Gestalten, Überwachen und Steuern von Informationen und Kommunikation als Mittel zur erfolgreichen Auftragserfüllung. Die Kommunikation und Informationsverarbeitung erfolgen durch Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie und -infrastrukturen. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i>
INKA	Forschungsprojekt „Professionelle Integration von freiwilligen Helfern in Krisenmanagement und Katastrophenschutz“

Betreuungsdienst

Integriertes Hilfeleistungssystem	<p>Ergebnis der Vernetzung der Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen zum Gesamtsystem Bevölkerungsschutz</p> <p><i>Anmerkung: Synonym zu nationalem Hilfeleistungssystem; der Begriff umfasst auch das planmäßige Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Aufgabenbereiche auf einer Ebene (z.B. Katastrophenschutz und Rettungsdienst).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 28</i></p>
IuK	Siehe Information und Kommunikation

J

<h2>J</h2>	
JUH	Johanniter Unfall Hilfe e.V. – „Die Johanniter“

K	
K3	Forschungsprojekt „Information- und Kommunikationskonzepte für den Krisen- und Katastrophenfall“
K-Alarm	Katastrophenalarm <i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i>
Kreisauskunftsbüro (KAB)	Einrichtung des DRK-Suchdienstes. Es wird bei Katastrophen im Inland im Einvernehmen oder gemäß Beauftragung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde tätig. Das KAB nimmt Suchanträge nach Katastrophenopfern und Meldungen über solche entgegen, klärt nach Möglichkeit deren Schicksal und erteilt Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i>
Kannleistung	Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene erbracht werden kann, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind <i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i>
KatSG	Katastrophenschutzgesetz <i>Quelle: Schriften der Forschung 1.3 Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen ungebundener HelferInnen</i>
KatS	Siehe Katastrophenschutz
Katastrophe	Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden. <i>Anmerkung: Die Definition der Katastrophen kann entsprechend landesrechtlicher Regelungen abweichend gefasst sein.</i> <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i>
Katastrophenfall	Landesrechtliche Feststellung einer Katastrophe, die zur Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes des jeweiligen Landes führt <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i>

<p>Katastrophenhilfe</p>	<p>Hilfeleistung des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall auf Anforderung des betroffenen Landes oder bei Gefährdung von mehr als einem Land durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen auf Grundlage von Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG</p> <p><i>Anmerkung: BMI (www.bmi.bund.de): „Der Namensbestandteil Katastrophenhilfe im Namen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verweist auf eine weitere Akzentsetzung des zivilen Sicherheitsauftrages des Bundes: auf das Angebot des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen unterschiedlichster Ursachen: vor allem auf den Gebieten der Information, der Koordination, des Managements von Engpassressourcen sowie beim Üben des Krisenmanagements.“ Gemäß § 12 ZSKG gilt der Grundsatz der Katastrophenhilfe dergestalt, dass die Vorhaltungen und Einrichtungen des Bundes für den Zivilschutz den Ländern auch für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung stehen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 29</i></p>
<p>Katastrophenmedizin</p>	<p>Planung und Durchführung medizinischer und organisatorischer Maßnahmen, die notwendig werden, wenn eine Individualversorgung Verletzter oder Erkrankter aufgrund eines Schadensereignisses zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich ist</p> <p><i>Anmerkung: vgl. SKK – Wörterbuch (2006), S. 42. Katastrophenmedizin muss zusammen mit anderen Fachdisziplinen die bestehenden und möglichen Risiken analysieren. Sie muss durch organisatorische Planung, Vorbereitung und Bevorratung von Ausstattung sowie Ausbildung und Übung auf Katastrophen vorbereiten. Sie muss weiterhin durch wissenschaftliche Forschung sowie Auswertung von Schadensereignissen neue Methoden der Behandlung, Planung und Ausbildung entwickeln.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>
<p>Katastrophenschutz</p>	<p>Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.</p> <p><i>Anmerkung: Fälschlicherweise wird daneben gelegentlich der Begriff „ergänzender Katastrophenschutz“ verwendet, um die Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund gemäß §§ 11–13 ZSKG zu beschreiben. Tatsächlich handelt es sich bei der ergänzenden Ausstattung aber nicht um Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, sondern um Maßnahmen des Zivilschutzes bzw. der Katastrophenhilfe</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>

Betreuungsdienst

<p>Katastrophenschutz- behörde</p>	<p>Katastrophenschutzbehörden sind entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, die für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerien oder Senatsverwaltungen sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen in den Ländern.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 30</i></p>
<p>Konflikt, bewaffneter</p>	<p>Gewaltsame Auseinandersetzung, bei der die Kriterien der Kriegsdefinition nicht erfüllt sind</p> <p><i>Anmerkung: Während das humanitäre Völkerrecht für die Definition des →Krieges grundsätzlich von (mindestens) zwei souveränen Staaten als Konfliktparteien ausgeht, werden Konflikte unterhalb der Kriegsschwelle, Konflikte mit oder zwischen nichtstaatlichen Akteuren als bewaffnete Konflikte bezeichnet, wenngleich sich mit den VN Resolutionen und der</i></p> <p><i>Erklärung des Bündnisfalls gemäß Artikel V NATOVertrag nach dem 11.09.2001 die Tendenz abzeichnet, völkerrechtlich auch Auseinandersetzungen mit nichtstaatlichen Akteuren als Krieg zu bezeichnen (vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, S. 50; vgl. Freudenberg, S. 141 ff.).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 31</i></p>
<p>Koordination im Krisenmanagement</p>	<p>Organisations- und ebenenübergreifende Abstimmung der verschiedenen Akteure (Behörden, Unternehmen, private Organisationen bzw. Einrichtungen etc.) hinsichtlich des Krisenmanagements</p> <p><i>Anmerkung: Zur wirkungsvollen Lagebewältigung sollen die Fähigkeiten der Beteiligten und die zu ergreifenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die Koordination setzt eine kontinuierliche, systematische und wechselseitige Information aller Beteiligten voraus. Die Art und Weise der Koordination hängt von den gemeinsamen Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen der Beteiligten ab.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 31</i></p>
<p>Koordinationskräfte</p>	<p>Fachlich geschulte Einsatzkräfte, die spontane Hilfsangebote kanalisieren und diese Hilfskräfte im Einsatz führen</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>
<p>Krisenmanagement</p>	<p>Alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen</p> <p><i>Anmerkung: vgl. BMI, Auskunftsunterlage Krisenmanagement (2011), S. 222. Krisenmanagement beinhaltet die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 33</i></p>

Betreuungsdienst

Kritische Infrastruktur	<p>Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.</p> <p>(z.B. Stromzulieferung, Ver- und Entsorgung, Kommunikation, Informationstechnik, Sicherheit, Transport und Verkehr, Finanzdienstleistungen).</p> <p><i>Quelle: Bundesministerium des Innern: Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)</i></p>
KV	Kreisverband

L	
Ladezone	<p>Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet werden.</p> <p><i>Quelle: Landeskonzzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst« 2013</i></p>
Lebenswichtige Einrichtungen	<p>Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde</p> <p><i>Anmerkung: Der Begriff wird im Bevölkerungsschutz häufig synonym zu KRITIS verwendet. Nach § 1 Abs. 5 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Legaldefinition) werden jedoch auch Lebensbedrohende Einrichtungen erfasst, d. h. Einrichtungen, deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Im internationalen Kontext werden lebenswichtige Einrichtungen als „vital infrastructures“ bezeichnet.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 36</i></p>
Lebensmittelhygieneverordnung	<p>Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/lmhv_2007/</p> <p>Diese Verordnung dient der Regelung spezifischer lebensmittelhygienischer Fragen sowie der Umsetzung und Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene.</p> <p>Nach der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) ist jeder Betrieb, der Lebensmittel herstellt, verarbeitet oder in Verkehr bringt, verpflichtet, im Prozessablauf die für die Lebensmittelsicherheit kritischen Arbeitsstufen zu ermitteln, konsequent zu überwachen und zu dokumentieren sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen.</p> <p><i>Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/lmhv_2007/</i></p>

<p>Lehrkräfte</p>	<p>Kompetenz-Level von Lehrkräften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleiterin / Anleiter Ist eine Person, die in der Lage ist, nach einer erfolgten Einweisung und den Vorgaben einer Ausbilderin / eines Ausbilders einen Lerninhalt mit den vorgegebenen Lehr-Lern-Unterlagen zu vermitteln. Sie hat eine fachliche Qualifizierung und eine große Erfahrung. 2. Ausbilderin / Ausbilder Ist eine Person, die in der Lage ist, ein vorgegebenes Curriculum mit den vorgegebenen Lehr-Lern-Unterlagen zu vermitteln und dabei auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Sie hat eine themenbezogene Lehrkräfte-Qualifizierung und eine zusätzliche pädagogischen Schulung, z.B. Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung. 3. Trainerin / Trainer Ist eine Person, die in der Lage ist, ein vorgegebenes Curriculum angepasst auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zu vermitteln. Sie hat eine themenbezogene Lehrkräfte-Qualifizierung und eine zusätzliche vertiefende Qualifikation. Diese kann entweder durch Erfahrungen in der Lehrtätigkeit oder eine zusätzliche pädagogischen Qualifizierung erworben worden sein. <p>Rollen und Funktionen von Lehrkräften:</p> <p>Im Umfeld der Qualifizierung gibt es verschiedene Rollen und Funktionen für Lehrkräfte.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hospitantin / Hospitant Diese Personen wirken bei Qualifizierungsveranstaltungen mit und halten unter Aufsicht der Seminarleitung einzelne Themen. Die Seminarleitung erstellt eine Beurteilung, die den Hospitanten ausgehändigt wird. 2. Referentin / Referent Diese Personen können einzelnen oder alle Themen einer Qualifizierungsveranstaltung eigenständig durchführen und arbeiten mit der Seminarleitung zusammen. Es gibt neben den allgemein einsetzbaren Referentinnen / Referenten auch themenbezogene Fachreferentinnen / Fachreferenten. Diese können Themen ohne Status als Lehrkraft unter der Verantwortung der Seminarleitung halten. 3. Seminarleitung Die Seminarleitung ist, neben der Lehrtätigkeit und der inhaltlich korrekten Durchführung der Qualifizierungsveranstaltung, verantwortlich für den organisatorischen Rahmen. Hierzu zählt auch die Beurteilung der Hospitanten. 4. Autorinnen / Autoren Dies sind Lehrkräfte, die zusätzlich die Verantwortung für die inhaltliche Aktualisierung einer Qualifizierungsveranstaltung übernommen haben. Dieses erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Teamleitung. <p style="text-align: right;">...</p>
--------------------------	--

	<p>5. Teamleitung Die Teamleitung ist verantwortlich für die Koordination der Lehrkräfte und die inhaltliche Weiterentwicklung der Qualifizierungsveranstaltungen eines definierten Bereiches. Sie unterstützt bei Bedarf die Fachaufsicht bzw. die Landesleitungen bei der Beurteilung von Anfragen zur Anerkennung vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>6. Fachaufsicht Die Fachaufsicht hat die Gesamtverantwortung für und koordiniert die Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen eines Bereiches innerhalb eines Landesverbandes. Dieses umfasst auch die Abstimmungen mit dem Bundesverband. Sie hat für die Lehrtätigkeit die Vorgesetztenfunktion für alle eingesetzten Lehrkräfte, soweit es nicht auf andere Personen delegiert ist.</p> <p><i>Quelle: DRK Ausbildungsordnung, Qualifizierung Leitungskräfte Stand: Jan.2020</i></p>
LMHV	Siehe Lebensmittelhygieneverordnung
LMIV	<p>Diese Verordnung legt allgemeine Grundsätze, Anforderungen und Zuständigkeiten für Information über Lebensmittel und insbesondere für die Kennzeichnung von Lebensmitteln fest.</p> <p><i>Quelle: VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011</i></p>
Liegenschaft	<p>Ein Grundstück inklusive darauf befindlicher Gebäude und deren Ausstattung.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Logistikplatz	<p>Der Begriff „Logistikplatz“ wird als Oberbegriff für die stationäre Einrichtung der Logistik am oder in der Nähe des Einsatzraumes genutzt. Der Logistikplatz besteht, je nach notwendigem Umfang, unter anderem aus dem Ruhebereich, dem Verpflegungsbereich, dem Technischen Bereich und weiteren eingerichteten Bereichen. Der Logistikplatz dient der Regeneration der Einsatzkräfte und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p><i>Quelle: Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Ministerium des Innern des Landes NRW, Az. 33-52.03.04/21.18 (08/2019)</i></p> <p><i>siehe auch „Versorgungsplatz“</i></p>

Betreuungsdienst

<p>LÜKEX, Länderübergreifende Krisenmanagement- übung (exercise)</p>	<p>Seit 2004 regelmäßig auf der Basis unterschiedlicher Szenarien (z.B. Pandemie) stattfindende strategische Stabsrahmenübung im Bereich des nationalen Krisenmanagements für die Krisen- bzw. Verwaltungsstäbe auf Bundes- und Landesebene</p> <p><i>Anmerkung: Es handelt sich um eine länder- und bereichsübergreifende Übung auf politisch-administrativer Ebene im Bereich des nationalen Krisenmanagements. Zielgruppe sind die politischen Entscheidungsträger von Bund und Ländern sowie Betreiber Kritischer Infrastrukturen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 37</i></p>
<p>LV</p>	<p>Landesverband</p>

M

<p>Massenanfall von Verletzten</p>	<p>Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann.</p> <p><i>Anmerkung: DIN 13050:200902 (Rettungswesen)</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 38</i></p>
<p>MANV</p>	<p>Siehe Massenanfall von Verletzten</p>
<p>Maslow, Abraham</p>	<p>US-amerikanischer Psychologe. Er gilt als der wichtigste Gründervater der Humanistischen Psychologie, die als so genannte »Dritte Kraft« zwischen krankheitsorientierter Psychoanalyse und behavioristischer Verhaltenstheorie eine Psychologie seelischer Gesundheit anstrebte und die menschliche Selbstverwirklichung untersuchte. Er ist insbesondere durch sein Entwicklungsmodell der Hierarchie menschlicher Bedürfnisse, der Maslow'schen Bedürfnispyramide, bekannt geworden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>MHD</p>	<p>Malteser Hilfsdienst</p>
<p>Mussleistung</p>	<p>Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene unbedingt zu erbringen oder sicherzustellen ist.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>

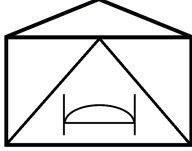
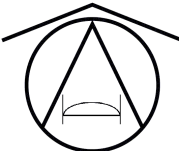
N

<p>Nachbarschaftshilfe</p>	<p>bezeichnet eine gegenseitige, unter Nachbarn gewährte Form der Hilfe und Unterstützung, bei der zumeist auf ein Entgelt in Form einer Geldzahlung verzichtet und stattdessen Gegenleistungen in ähnlicher Form erbracht werden. Nachbarschaftshilfe ist üblicherweise ein gewohnheitsmäßiges und wenig formalisiertes Instrument sozialer Gemeinschaften zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen.</p> <p>Motivation zur nachbarschaftlichen Hilfe entsteht zumeist zwischen Menschen, die in einer ähnlichen sozialen oder materiellen Situation sind. „Funktionierende Nachbarschaft“, für die Nachbarschaftshilfe ein Indiz ist, entsteht zum Beispiel in bäuerlichen Dorfgemeinschaften in Zeiten anwachsenden Arbeitskräftebedarfs. Als individuelle Hilfe ermöglicht Nachbarschaftshilfe die Bewältigung von Alltagsproblemen bis hin zur Überwindung von Krisen wie Krankheit und Armut.</p> <p>In einigen Gesetzen wird der nachbarschaftlichen Hilfe eine besondere Rolle zugestanden. Beispielsweise ist nach §6 (2) RDG eine unentgeltliche Rechtsberatung ohne Aufsicht eines Volljuristen nur dann zulässig, wenn sie innerhalb „familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen“ erbracht wird.</p> <p><i>Quelle: Wikipedia.org (März 2020)</i></p>
<p>Naturkatastrophe</p>	<p>Naturereignis, das zu einem Schaden führt und das nicht mit den Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden kann</p> <p><i>Anmerkung: abgeleitet aus der Definition von Katastrophe Pandemien und Epidemien sind zwar natürlichen Ursprungs, aber keine Naturkatastrophen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 40</i></p>
<p>Netzwerke</p>	<p>Persönliche Netzwerke: individuelle, direkte Kontakte (z.B. Nachbarinnen und Nachbarn, Angehörige, Freunde)</p> <p>Organisierte soziale Netzwerke: Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen lokalen Organisationen und Initiativen</p> <p>Betriebswirtschaftlich, Logistische Netzwerke: kennt man als Produktions-, Beschaffungs- und Distributionsnetzwerke Dabei handelt es sich um übergreifende, jedoch auf bestimmte Situationen oder Anlässe begrenzte Interaktions- und Kooperationsmuster jenseits fester Strukturen oder sporadischer Austauschbeziehungen</p> <p><i>Quelle: Wikipedia, (Apr. 2020)</i></p>

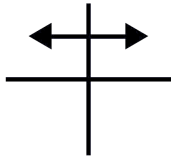
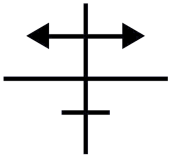
Betreuungsdienst

<p>NFS</p>	<p>A. Notfallseelsorge (oder auch z.B. Notfallbegleitung) ist die psychosoziale und seelsorgerliche Betreuung im Auftrag der christlichen Kirchen. Sie ist Teil der organisierten psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B). ... Anders als etwa die Telefonseelsorge werden die Notfallseelsorgenden vor Ort bei den Betroffenen tätig.</p> <p>B. gebräuchliche Abkürzung für den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters gem. Notfallsanitätergesetz - NotSanG)</p>
<p>NOAH, Nachsorge-, Opfer- und Angehörigen-Hilfe, Koordinierungsstelle</p>	<p>Im BBK angesiedelte zentrale Stelle zur Koordinierung der Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe (NOAH) für von schweren Unglücksfällen oder Terroranschlägen im Ausland betroffene Deutsche und ihre Angehörigen</p> <p><i>Anmerkung: angelehnt an BMI, Erlass vom 18.12.2002</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 40</i></p>
<p>Notversorgungssysteme zur Wassersicherstellung</p>	<p>Anlagen, Einrichtungen und Ausstattung zur Wassersicherstellung</p> <p><i>Anmerkung: abgeleitet aus § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 11 Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG)</i></p>
<p>Notfallstation (für Unfälle bzw. Anschläge mit radioaktiven Stoffen)</p>	<p>Einrichtung zur Dekontamination und Erstversorgung von Betroffenen</p> <p>Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurden die Auswirkungen dieses Ereignisses analysiert und neue Richtlinien für den Katastrophenschutz erarbeitet. So wurden z. B. die Richtlinien für den Betrieb von Notfallstationen überarbeitet. Der Begriff Notfallstation wird auf Basis der Beschreibungen der Strahlenschutzkommission definiert und ist somit vom klassischen Dekontaminationsplatz lt. FwDV 500 abzugrenzen. Die Strahlenschutzkommission (SSK) ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und berät dieses in Angelegenheiten des Schutzes vor Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen</p> <p>Stationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Versorgung von Betroffenen, • Aufnahme und Betreuung von Personen, die sich nach einer Freisetzung im gefährdeten Gebiet aufgehalten haben, • Durchführung der Kontaminationskontrolle, • Durchführung der Dekontaminationsmaßnahmen (Waschen, Duschen), • Abschätzung der Strahlendosis (Direktstrahlung und Inkorporation), • Ärztliche Beurteilung und Betreuung, • Weiterleitung behandlungsbedürftiger Personen zur ambulanten oder stationären Betreuung und • Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von hilfsbedürftigen und mittellosen Personen oder von Betroffenen, die keine Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu werden (ggf. Zuweisung von Unterkünften) <p><i>Quelle: Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zum Bevölkerungsschutz vom 11.12.2014, TOP 34, Anlage 4</i></p>

Betreuungsdienst

<p>Notunterkunft</p>	<p>Notunterkünfte sind Übergangswohnplätze, die von Kommunen und/oder von Hilfsorganisationen unterstützt und betrieben werden. In Deutschland werden Notunterkünfte im Katastrophenfall vom Betreuungsdienst für die durch Schadensereignis obdachlos gewordene Bevölkerung eingerichtet und betrieben. Man unterscheidet die Unterkünfte anhand der Einsatzphasen</p> <p>In der Regel spricht man von einer Notunterkunft, wenn die Einsatzdauer länger als 24 Stunden andauert und Betroffene mittelfristig untergebracht werden müssen.</p> <p><i>Quelle: Handbuch für den Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst, S+K Verlag, 2.Auflage, S.580 ff</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>
-----------------------------	---

O	
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
OV	Ortsverein

P	
Pandemie	<p>Kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit bei Menschen.</p> <p>In Bezug auf die Influenza hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihren zuletzt im Mai 2017 überarbeiteten Leitlinien zum Pandemic Influenza Risk Management festgelegt, dass die Ausrufung einer Pandemie – also der Übergang von einer Epidemie zur Pandemie – durch den Generaldirektor der WHO erfolgt.</p> <p><i>Quelle: WHO – Disease Outbreaks, The Weekly Epidemiological Record (WER)</i></p> <p>Nationaler Pandemieplan – www.rki.de,</p> <p>Siehe auch: Epedemie</p>
Patient	<p>Alle erkrankten oder verletzten Betroffenen</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p>
Patientenablage	<p>Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Patienten gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Von dort werden sie weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder Behandlungsplätzen zugeführt (vgl. DIN 13050).</p> <p><i>Quelle: Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 7</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p style="text-align: center;">oder, wenn arztbesetzt</p>
Peer	<p>Peers (englisch: gleichrangig) sind nach dem Critical Incident Stress Management nach Jeffrey T. Mitchell ausgebildete Personen in Einsatzorganisationen, die Einsatzkräften helfen, psychisch belastende Einsätze und den Stress besser zu bewältigen und in der Folge das Erkrankungsrisiko an PTBS zu senken.</p>
Personenauskunftsstelle	<p>Eine Einrichtung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, die bei Katastrophen und größeren Schadenslagen oder präventiv bei Großveranstaltungen und Großeinsätzen eingerichtet und betrieben wird. Sie sammelt Meldungen und Anfragen über den Verbleib von Personen und erteilt Auskünfte zum Verbleib Betroffener an berechnigte Personen. Darüber hinaus arbeitet sie mit der Polizei und anderen beteiligten Behörden im Sinne der Schicksalsklärung von Verletzten und Betroffenen zusammen.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsort“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>

Betreuungsdienst

Phasen des Betreuungseinsatzes	<p>Drei zeitlich aufeinander folgende Phasen im Betreuungseinsatz, die immer bei jedem auf einem Schadensereignis basierenden Einsatz vollzogen werden. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich. Sie heißen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfephase • Stabilisierungsphase • Normalisierungsphase <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>
Prävention	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensereignisse</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 43</i></p>
PSA	<p>Persönliche Schutzausrüstung</p>
Psychosoziale Notfallversorgung	<p>Der Begriff PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Anmerkung: Übergreifende Ziele der PSNV sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen, • Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belasten den Notfällen bzw. Einsatzsituationen und • Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene • Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen. <p>Die PSNV Gesamtstruktur umfasst PSNV Angebote, die den genannten Zielen dienen, wie auch Anbieter, Organisationsformen und -strukturen dieser Angebote und rechtliche Regelungen. Grundannahme der PSNV ist es, dass zur Bewältigung von psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen zunächst personale Ressourcen (wie Coping Strategien, Kontrollüberzeugung, Selbstwirksamkeitserwartung, Optimismus etc.) und soziale Ressourcen im informellen sozialen Netz der Betroffenen aktiviert werden. Maßnahmen der PSNV wirken ergänzend oder substituierend im Fall des (zeitweisen) Fehlens oder Versiegens dieser Ressourcen.</p> <p><i>Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hrsg.): Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil I und II, BBK, Bonn 2011, S.22)</i></p>
PSNV	<p>Siehe Psychosoziale Notfallversorgung</p>
PSNV-B	<p>Psychosoziale Akuthilfe für Betroffene und Angehörige</p>

PSNV-E	Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte
PSU	Siehe Psychosoziale Unterstützung
Psychosoziale Unterstützung	Bestandteil der Psychosozialen Notfallversorgung. Bezeichnet das konkrete Handeln und die Interventionen zur psychosozialen Unterstützung für von Notfällen Betroffene. <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i>
Psychotraumatologie	Lehre von psychischen Verletzungen durch Extremstresserfahrungen und deren Verarbeitung Anmerkung: Sie umfasst in Forschung, Lehre und Praxis die traumabedingten Ursachen psychischer Erkrankungen, die Differenzierung traumatischer Verläufe sowie Möglichkeiten der primären, sekundären und tertiären Prävention, Therapie und Rehabilitation. Bei einigen Menschen kann sich als Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastung eine psychische Störung mit Krankheitswert entwickeln. Eine fachkompetente medizinische Diagnose und Therapie sind dann unbedingt erforderlich. Die bekannteste der Traumafolgestörungen ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).

Q

Quarantäne	Die Quarantäne ist eine zum Schutz einer Gesellschaft vor ansteckenden Krankheiten befristete, behördlich angeordnete Isolierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen, die verdächtig sind, an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt oder Überträger dieser Krankheiten zu sein. Die Zeitdauer der Quarantäne richtet sich nach der Inkubationszeit der vermuteten Krankheit. Die Quarantäne ist eine sehr aufwendige, aber auch sehr wirksame seuchenhygienische Maßnahme, die insbesondere bei hochansteckenden Krankheiten mit hoher Sterblichkeit angewendet wird. Weitere Begriffe mit gleicher Bedeutung: Absonderung, Isolierung, Separation, anordnende Behörde für eine <u>Quarantäne</u> ist das zuständige Gesundheitsamt gem. ihres Auftrages. <i>Quelle: Infektionsschutzgesetz §30, Robert-Koch-Institut (www.rki.de), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de)</i>
-------------------	--

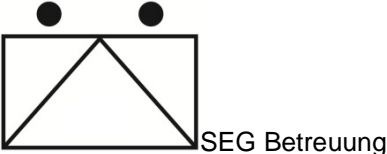
R

<p>Räumung (Personen-)</p>	<p>Das ungeplante und kurzfristige Verlassen eines Gebietes bei akuter Gefahr. <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
<p>Resilienz</p>	<p>Resilienz = Widerstandsfähigkeit; - beschreibt die Fähigkeit von Individuen und Gemeinschaften, Notlagen zu verhindern, deren Auswirkungen zu verringern und zu bewältigen und sich zeitnah nach einer Krise, einem Konflikt oder einer Katastrophe wieder erholen (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2014:6) <i>Quelle: DRK Schriften der Forschung Band 4 Teil 1 2017, Seite 7</i></p>
<p>Rettungsdienst</p>	<p>Öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr, die sich in Notfallrettung und Krankentransport gliedert Anmerkung: DIN 13050:200902. Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Länder. <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 45</i></p>
<p>Risikokommunikation</p>	<p>Ist der Austausch von Informationen und Meinungen über Risiken zur Risikovermeidung, Risikominimierung und Risikoakzeptanz zu verstehen <i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>

S

Sanitätswesen	Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur Versorgung von verletzten/erkrankten Menschen (vgl. SKK-Glossar 2011)
Sammelraum	Festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (vgl. DIN 14011). <i>Quelle: Landeskonzzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8</i>
SbE	„Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.“. Die SbE-Bundesvereinigung ist die erste und größte Einsatznachsorge-Organisation im deutschsprachigen Bereich. In eigenen Kursen werden Teilnehmer in der SbE-Methode geschult.
Schadenlage	Faktoren und Gegebenheiten, die Schadensereignisse beschreiben, vgl. auch Begriffsdefinitionen THW (Technisches Hilfswerk)
Schadensereignis	Zusammentreffen von Gefahr und Schutzgut mit Eintritt eines Schadens <i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 48</i>
Schadensgebiet	Ein in sich geschlossener größerer Raum, in dem sich mehrere Einsatzstellen befinden können oder dem mehrere Einsatzräume zugewiesen sind (DV 100). <i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i>
Schutzraum	Bauwerk, welches einer begrenzten Anzahl von Personen für einen längeren Zeitraum Schutz gegen herabfallende Trümmer und Brandeinwirkung sowie gegen CBRN-Kampfmittel bietet <i>Anmerkung: Oberbegriff für öffentliche Schutzräume i.S.v. § 7 ZSKG, private Hausschutzräume i. S. v. § 8 ZSKG sowie Behördenschutzräume i.S.v. § 9 ZSKG. Schutzräume gewähren einen so genannten Grundschutz gemäß spezieller bautechnischer Regelungen. Teil des Bevölkerungsschutzes, baulicher</i>
Schutzziele	Zur effizienten Vorbereitung und effektiven Abwehr von außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen ist die Vereinbarung und Festlegung von Schutzziele, an denen ein mehrstufiges Planungs-, Schutz- und Versorgungskonzept auszurichten ist, erforderlich <i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i>

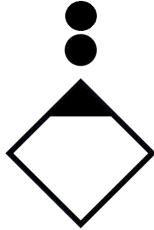
Betreuungsdienst

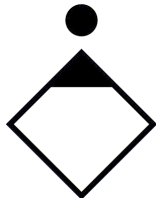
<p>Schnelleinsatzgruppe (SEG)</p>	<p>Gruppe von Einsatzkräften welche in der Lage ist, ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herzustellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, ist den Rettungsdienst bei der Erstversorgung (Sanitätsdienst und/oder Betreuung) von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen zu unterstützen.</p> <p><i>Quelle: 1. Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8;</i></p> <p>Einheiten des Bevölkerungsschutzes der HiOrgs in Bayern in der Führungsstufe A. Basiseinheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes sind in Gruppenstärke, weitere SEG'n der unterstützenden Fachdienste als Trupp oder Staffel aufgestellt. Je nach Anforderung, Einsatz bzw. Lage können diese entweder als eigenständige Teil-Einheit, gemeinsam mit mehreren Teileinheiten als Zug oder als geschlossener Verband/Kontingent zum Einsatz kommen.</p> <p><i>Quelle: Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie weiterer Fachdienste des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern</i></p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
<p>schwarzer Bereich</p>	<p>Siehe auch „weißer Bereich“</p> <p>Als Schwarz-Weiß-Prinzip bezeichnet man in Deutschland eine über zahlreiche Maßnahmen erreichte Trennung von schmutzigen „Schwarz-“ und saubereren „Weiß-“, bzw. Außen- und Innenbereichen.</p> <p>Eine weitere wesentliche Bedeutung hat das Schwarz-Weiß-Prinzip heute im Bereich der Hygiene, um die Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden, sowie bei Dekontaminationsplätzen.</p> <p>ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminations-platzes, in dem während des Betriebes Kontaminationsgefahr besteht („unreine Seite“)</p> <p>Quelle: DGUV Regel 101-004, TRGS 524, FwDV 500 (BBK), Dekon P-Platz NRW, Seite 7</p>
<p>SEG-Fhr</p>	<p>SEG-Führer - Führungskraft der Führungsstufe A gem. DV 100</p>
<p>Selbsthilfe</p>	<p>Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen</p> <p><i>Anmerkung: Selbsthilfe ist ein Teil des Selbstschutzes und findet statt, um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Selbsthilfe umfasst insbesondere das Leisten von Erster Hilfe sowie das richtige Verhalten bei Ereignissen.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 50</i></p>

Betreuungsdienst

Selbstschutz	<p>Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen.</p> <p><i>Anmerkung: Selbstschutz umfasst insbesondere Maßnahmen, um den engeren Wohn und Arbeitsbereich zu schützen und Schäden an Leben und Gesundheit zu vermeiden oder zu mindern. Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, sind gemäß § 5 Abs. 1 ZSKG Aufgaben der Gemeinden. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2. c ZSKG unterstützt der Bund die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 1 ZSKG.</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 50</i></p>
Seuchenhygienisches Management	<p>Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die der Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Ausbrüchen übertragbarer Erkrankungen (Seuchen) dienen bzw. eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen.</p>
SGB	<p>Sozialgesetzbuch</p>
Sichtung	<p>Ärztliche Beurteilung und Entscheidung (Triage) über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Soforthilfe	<p>Hilfe innerhalb der ersten Stunden nach einem bzw. während eines Schadensereignisses. Hierbei können nur die notwendigsten physiologischen Bedürfnisse der Betroffenen erfüllt werden. Zu den Aufgaben der Soforthilfe gehört es, die betroffenen Personen zu sammeln, an einer Stelle zusammenzuführen, Bedürfnisse der Betroffenen festzustellen und erkannte Probleme zu lösen. Der Betreuungsdienst arbeitet in der Soforthilfe nach Standards, die nicht der optimierten Individualhilfe dienen können, sondern möglichst vielen Personen gleichmäßig Versorgung bringen sollen. Für die Aufgaben der »Psychischen Ersten Hilfe« arbeiten die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes mit speziell ausgebildeten Kräften der Psychosozialen Notfallversorgung (siehe dort) zusammen.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
Sollleistung	<p>Leistungsangebot, welches durch die jeweilige Gliederungsebene möglichst erbracht oder sichergestellt werden sollte.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>



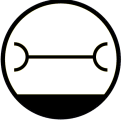

<p>Sozialraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Erfahrungs- und Verhaltensraum</u>: subjektive Kategorie, „Lebenswelt“ der Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Beziehungen zueinander, lokale Ressourcen und Probleme - <u>Engagement- und Versorgungsraum</u>: sozio-kultureller Raum mit Angeboten für Bildung, Arbeit, Kultur, Sport und Soziales; Mitgestaltung durch die Menschen - <u>Politisch-administrativer Raum</u>: von geographischen Gegebenheiten und der öffentlichen Verwaltung definierter Siedlungsraum <p><i>Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (bagfw.de) Der Sozialraum als Ort der Teilhabe - Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2015, S. 1ff</i></p>
<p>Sozialraum-orientierung</p>	<p>„Konzentration auf Bedarfe, Ressourcen und Herausforderungen vor Ort“</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz 2018, Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 2. Vernetzung und Partizipation – auf dem Weg zu einem sozialraumorientierten Bevölkerungsschutz. Berlin.S. 23)</i></p>
<p>Sozialraumorientierter Bevölkerungsschutz</p>	<p>„Mit dem Begriff des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes wird der soziale Nahraum stärker in den Fokus gerückt. Der Begriff ermöglicht es zum einen, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren, die sich unterscheiden und im Zeitverlauf verändern können. Konkret geht es um die lokal verfügbaren Ressourcen, die für eine Krisenbewältigung erforderlich sind, sowie um die Bedarfe vor Ort, wie zum Beispiel die Bedürfnisse von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Krisenereignissen.</p> <p>Zum anderen steht der Begriff des sozialraumorientierten Bevölkerungsschutzes auch für eine Weiterentwicklung hin zu einem Bevölkerungsschutz, der zur Bewältigung von Krisen und Umbrüchen auf eine engere Zusammenarbeit von Alltags- und Katastrophenschutzstrukturen vor Ort sowie auf eine Stärkung des Zusammenhalts zielt. Das bedeutet, dass der Schutz der Bevölkerung aus dem Sozialraum heraus sichergestellt wird, also Bestandteil dessen ist.“</p> <p><i>Quelle: Deutsches Rotes Kreuz 2018. Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 2. Vernetzung und Partizipation – auf dem Weg zu einem sozialraumorientierten Bevölkerungsschutz. Berlin.S.28).</i></p>

<p>Stärke</p>	<p><i>Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in folgender Form:</i></p> <p>z.B. <u>2/5/35/42</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zahl: Anzahl der Führer (Führer von Verbänden Zugführer, Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte) 2. Zahl: Anzahl der Unterführer (Gruppenführer, Staffelführer, Führer selbständiger Trupps) 3. Zahl: Anzahl der Einsatzkräfte (Führer nicht selbständiger Trupps, Helfer, Truppmänner mit Sonderaufgaben z.B. RA, RS, RH) 4. Zahl: Gesamtstärke der taktischen Formation/Einheit <p><i>Quelle: Landeskonzert der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Seite 8</i></p>
<p>Sphere Project</p>	<p>Das Sphere Projekt ist eine Initiative zu einer Art Qualitätsmanagement von Nichtregierungsorganisationen. Die Gründung erfolgte im Juli 1997. Sphere Projekt wurde initiiert, um Qualitätsverbesserung in internationaler humanitärer Hilfe global und organisationsübergreifend zu koordinieren.</p> <p><i>Quelle: https://www.spherestandards.org/</i></p>
<p>SMS</p>	<p>Short Message Service</p>
<p>STGB</p>	<p>Strafgesetzbuch</p>
<p>StFü</p>	<p>Staffelführer – Führungskraft der Führungsstufe A gem. DV 100</p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
<p>SVSt</p>	<p>Schutz- und Versorgungsstufen. Die „Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung“ des Bundes und der Länder hat eine Einteilung des nationalen Systems in so genannte Schutz- und Versorgungsstufen (Risikokategorien) vorgenommen.</p> <p><i>Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, 2. Auflage 2019</i></p>

T	
Technische Hilfeleistung	<p>Alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THWG	Gesetz über das Technische Hilfswerk
TN	Teilnehmende/TeilnehmerInnen
Trinkwasser	<p>Wasser für den menschlichen Gebrauch</p> <p>alles Wasser, das, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:</p> <p>Körperpflege und -reinigung,</p> <p>Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen</p> <p>Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.</p> <p>alles Wasser, das in einem Lebensmittelbetrieb verwendet wird für die Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind;</p> <p><i>Quelle: Trinkwasserverordnung (TrinkwV)</i></p>
Trinkwassernotversorgung	<p>Deckung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfs von Menschen und Nutztieren, Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, Betrieben und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist im Verteidigungsfall</p> <p><i>Anmerkung: abgeleitet aus § 2 der 1. Wassersicherstellungsverordnung</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 54</i></p>
TrFü/TF	<p>Truppführer - Führungskraft der Führungsstufe A gem. DV 100</p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 


U

Überörtliche Hilfe	Hilfe aus einer nicht direkt angrenzenden Gebietskörperschaft
UE	Unterrichtseinheit
uHe	Ungebunden/e Helfer/in
Unverletzte Betroffene	Nicht erkrankte oder nicht verletzte Betroffene
UN OCHA	Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten <i>Quelle: https://www.unocha.org/</i>
UNICEF	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen ist eines der entwicklungspolitischen Organe der Vereinten Nationen. Es wurde am 11. Dezember 1946 gegründet, zunächst um Kindern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen. Heute arbeitet das Kinderhilfswerk vor allem in Entwicklungsländern <i>Quelle: https://unicef.de</i>

V	
Verbandsstufe	Hierarchiestruktur zwischen Landesverbands-, Bezirksverbands-, Kreisverbands- und ggf. Ortsvereinsebene
Vernetzung	<p>„Unter dem Begriff ‚Vernetzung‘ versteht der DRK-Betreuungsdienst den Austausch von Wissen, Erfahrungen, personeller und materieller Ressourcen mit Vernetzungspartnern (fachfremde Personen, Institutionen, Organisationen und Organisationseinheiten) zur Eröffnung gemeinsamer Lösungsmöglichkeiten.“</p> <p><i>Quelle: Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-)Diensten. Berlin.</i></p>
Vernetzungspartner	Potentielle Partner außerhalb des DRK-Betreuungsdienstes, mit denen eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich und notwendig erscheint. Handelt es sich dabei um DRK-eigene Gemeinschaften oder Dienste sind es „interne Vernetzungspartner“; Organisationen, Behörden und privatwirtschaftliche Partner sind „externe Vernetzungspartner“
Vernetzungsfelder	Umfassen Aufgaben, Dienste und Einrichtungen, die in der Regel eigenständig erfüllt werden und deren Vernetzung zu einer Optimierung der Hilfeleistung führt.
Versorgung	<p>Versorgung ist die Sammelbezeichnung für Planung, Organisation und Durchführung von Versorgungsmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft oder Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.</p> <p><i>Quelle: SKK - Wörterb.d. ZS u. KatS. - Köln 2003</i></p>
Versorgungsdienst	<p>Der Versorgungsdienst ist ein ehemaliger Fachdienst nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den Katastrophenschutzgesetzen einzelner Länder fortbestehen kann.</p> <p><i>Quelle: SKK - Wörterb.d. ZS u. KatS. - Köln 2003</i></p> <p>zugeordnete Taktische Zeichen:</p> <div style="display: flex; justify-content: center; gap: 10px;">     </div>

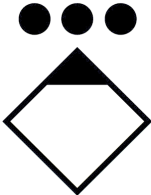
<p>Versorgungsstelle / Versorgungsplatz</p>	<p>Die Versorgungsstelle bzw. Versorgungsplatz ist ein Einsatzelement für Einsatzkräfte; um bei längerdauernden Einsätzen, (von 12h - >24h) allen Einsatzkräften eine nach notwendigem Umfang angepasste Versorgung und Regeneration zukommen zu lassen. Sie dient ebenfalls der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p>Die Einrichtung muss mindestens Einsatzkräfteverpflegung, PSNV-E, sowie Aufenthalts-, Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten bieten.</p> <p>Eine Versorgungsstelle 200 ist für die Versorgung von 200 Einsatzkräften ausgelegt. Diese Zahl dürfte die Obergrenze einer einzelnen Versorgungsstelle darstellen; sind erheblich mehr Einsatzkräfte zu betreuen, sind weitere Versorgungsstellen einzurichten oder, wenn die entsprechenden limitierenden Faktoren es zulassen auf einen Versorgungsplatz zu erweitern.</p> <p>Die Versorgungsstelle/der Versorgungsplatz kann auch von anderer Seite mit den nachfolgenden Begriffen erklärt werden:</p> <p>Logistikplatz Der Begriff „Logistikplatz“ wird als Oberbegriff für die stationäre Einrichtung der Logistik am oder in der Nähe des Einsatzraumes genutzt. Der Logistikplatz besteht, je nach notwendigem Umfang, unter anderem aus dem Ruhebereich, dem Verpflegungsbereich, dem Technischen Bereich und weiteren eingerichteten Bereichen. Der Logistikplatz dient der Regeneration der Einsatzkräfte und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.</p> <p>Aufenthaltsbereich Der Aufenthaltsbereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte sich zwischen den Ruhephasen und den Einsatzphasen aufhalten und ihre einsatzfreie Zeit verbringen. Er enthält Unterhaltungs- und Sitzmöglichkeiten. Die Einsatzkräfte sind, im Gegensatz zu den Einsatzkräften im Bereitstellungsbereich, nicht in direkter Alarmbereitschaft.</p> <p>Technischer Bereich Der Technische Bereich ist der Sammelbegriff für den Bereich im Logistikplatz, in dem die Fahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls gewartet werden. Die Einsatzkräfte verlassen in der Regel die Fahrzeuge für einen längeren Zeitraum und begeben sich in die anderen Bereiche des Logistikplatzes. Im Technischen Bereich werden auch die Aufgaben der Instandhaltung wahrgenommen. Zudem wird aus dem Bereich des Technischen Bereichs die Organisation von Transporten in den Einsatzraum etc. durchgeführt. Bei der Einrichtung des Technischen Bereichs ist auf die materielle Sicherung zu achten. Vor allem hinsichtlich nicht verschließbarer Geräteraume, Geräte und ggf. Kraftstoffreserven sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese können beispielsweise in Form von verschließbaren umbauten Räumen oder durch den Einsatz eines Wachscheses realisiert werden.</p> <p>Ruhebereich Der Ruhebereich ist der Bereich, in dem die Einsatzkräfte schlafen. Dieser ist möglichst in festen Gebäuden herzurichten. Idealerweise sind die Infrastruktur zum Waschen und Duschen sowie eine ausreichende Anzahl an Toiletten im Ruhebereich bereits vorhanden.</p> <p>siehe auch „Logistikplatz“ <i>Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Ministerium des Innern des Landes NRW, Az. 33-52.03.04/21.18 (08/2019)</i></p>
--	---

Betreuungsdienst

Verwaltungseinheiten	<p>Gebiete, die sich aus der Aufteilung eines Staatsgebietes in Zuständigkeitsbereiche ergeben. Jedes Gebiet, für das innerhalb der öffentlichen Verwaltung Zuständigkeiten für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und/oder den Katastrophenschutz definiert wurden, kann als eine separate Verwaltungseinheit angesehen werden.</p> <p><i>Quelle: SEGmente 8 „Der Betreuungsplatz“, S+K-Verlag (Pesch, Rheinfelder)</i></p>
VFü/VF	<p>Verbandführer - Führungskraft der Führungsstufe C oder D gem. DV 100</p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>z.B.:</p>
VGI	<p>siehe: Volunteered Geographic Information</p>
Volunteered Geographic Information	<p>Bezeichnet raumbezogene Informationen, die von Freiwilligen gesammelt und online verfügbar gemacht werden.</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Nutzung von Sozialen Medien in Krisen</i></p>
Vorsorge	<p>Summe aller vorbeugenden und vorbereitenden Maßnahmen, die zur Vermeidung, Verringerung und/oder Bewältigung von Schadensereignissen ergriffen werden können</p> <p><i>Anmerkung: angelehnt an Plate/Merz, S. 12</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 55</i></p>

<p>Vulnerabilität (auch: Verwundbarkeit oder Verletzlichkeit)</p>	<p>Maß für die anzunehmende Schadensanfälligkeit eines Schutzgutes in Bezug auf ein bestimmtes Ereignis</p> <p><i>Anmerkung: Die Definition erfolgt im Kontext der Risikoanalyse.</i></p> <p>Quelle: <i>BBK-Glossar 2018, Seite 56</i></p> <p>Vulnerabilität im Allgemeinen meint die Anfälligkeit gegenüber Verletzungen und Beeinträchtigungen. Vulnerabel bedeutet demzufolge verletzlich bzw. hilfebedürftig. Im Kontext von Krisen und Katastrophen sind vulnerable Personen also jene Personen, die aus verschiedenen Gründen besonders anfällig für die negativen Auswirkungen einer Krise bzw. Katastrophe sind.</p> <p>Quelle: <i>DRK Schriften der Forschung Band 4 Teil 1 2007, Seite 7</i></p> <p>„Im Kontext von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen gelten Personengruppen als vulnerabel, die bereits im Alltag aus verschiedenen Gründen regelmäßig und längerfristig auf lebensnotwendige Hilfe von anderen Personen angewiesen sind und die nicht auf Ressourcen zur Ereignisbewältigung zurückgreifen können.“</p> <p>Hierzu zählen z.B. pflegebedürftige Menschen, „(...) Kinder, Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen oder geflüchtete Menschen. Dagegen gelten Menschen als nicht vulnerabel, die nicht regelmäßig und dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind oder die über materielle, soziale, physische, kognitive oder sonstige Ressourcen zur Krisenbewältigung verfügen.“</p> <p>Quelle: <i>Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen – Teil 1. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen aus der Praxis, S. 12)</i></p>
--	--

W	
Warnung der Bevölkerung	<p>Information der Bevölkerung über drohende Gefahren und/oder akute Schadensereignisse inklusive Handlungsempfehlungen. Damit ist die Warnung der Bevölkerung ein Bereich der Krisenkommunikation. Die Warnung der Bevölkerung vor den „Besonderen Gefahren im Verteidigungsfall“ (Zivilschutz) führt der Bund durch, wobei er sich auf die Warn-Infrastrukturen in den Bundesländern stützt. Diese führen die Zivilschutzwarnungen in seinem Auftrag aus (vgl. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 ZSKG). Die Bundesländer sind auf der Grundlage der jeweiligen Ländergesetze für Warnungen im Katastrophenfall (Katastrophenschutz) zuständig, während die Kommunen Warnungen in für die Bevölkerung relevanten Alltagslagen (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und öffentliche Sicherheit) herausgeben. Auf allen föderalen Ebenen dient dabei das modulare Warnsystem (MoWaS) als einheitliche technische Plattform.</p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 57</i></p>
WFP	<p>Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen</p>
weißer Bereich	<p>Siehe auch „schwarzer Bereich“</p> <p>Als Schwarz-Weiß-Prinzip bezeichnet man in Deutschland eine über zahlreiche Maßnahmen erreichte Trennung von schmutzigen „Schwarz-“ und saubereren „Weiß-“, bzw. Außen- und Innenbereichen.</p> <p>Eine weitere wesentliche Bedeutung hat das Schwarz-Weiß-Prinzip heute im Bereich der Hygiene, um die Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden, sowie bei Dekontaminationsplätzen.</p> <p>ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes keine Kontaminationsgefahr bestehen sollte („reine Seite“), jedoch vorsorglich Schutzmaßnahmen für den Fall einer Kontaminationsverschleppung zu treffen sind.</p> <p>Quelle: DGUV Regel 101-004, TRGS 524, FwDV 500 (BBK), Dekon P-Platz NRW, Seite 7</p>

X Y Z	
ZFü/ZF	<p>Zugführer - Führungskraft der Führungsstufe B gem. DV 100</p> <p>Taktisches Zeichen gem. DV 102:</p> 
Zivilschutz	<p>Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung. Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung, der Schutzbau, die Aufenthaltsregelung, der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut (vgl. § 1 ZSKG).</p> <p><i>Anmerkung: Zur Durchführung der Maßnahmen im Zivilschutz greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet und ausgebildet werden (vgl. § 11 ZSKG).</i></p> <p><i>Quelle: BBK-Glossar 2018, Seite 59</i></p>
ZKHW	<p>Ziviles Katastrophenhilfswerk</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.1 Die Rolle von ungebundenen Helferinnen und Helfer</i></p>
ZSKG	<p>Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe</p> <p><i>Quelle: Schriften der Forschung 1.3 Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen ungebundener HelferInnen</i></p>